

# KINDERGARTEN



## ST. WOLFSINDIS



# Kindergartenordnung

## -Organisatorisches von A bis Z-

Kindergarten St. Wolfsindis  
Landauer Straße 16  
94419 Reisbach

Tel. (08734) 939063  
Mobil: 0150 22418013

E-Mail: [kiga@st-wolfsindis-reisbach.de](mailto:kiga@st-wolfsindis-reisbach.de)

Stand: Dezember 2022

### **AGB:**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Betreuungsvertrages und können auf der Homepage des Marktes Reisbach eingesehen werden.

### **ABHOLBERECHTIGTE:**

Kinder dürfen nur von Personen abgeholt werden, die im Anmeldebogen als abholberechtigt eingetragen sind oder wenn eine fernmündliche oder schriftliche Erlaubnis vorhanden ist.

Kinder, die das 13. Lebensjahr nicht vollendet haben, dürfen die Kinder auch mit Einverständnis der Eltern nicht abholen. Das gilt auch für den Busabholdienst.

### **ANMELDUNG:**

Der Termin für die Anmeldung wird im Bürgerbrief bekannt gegeben. (ca. 9 Monate vor Beginn des neuen Kindergartenjahres.)

### **AUFNAHMEBEDINGUNGEN:**

Alter im Kindergarten: 2 Jahre und 9 Monate bis zum Schuleintritt

### **AUFSICHTSPFLICHT:**

Unsere Aufsichtspflicht beginnt mit der „Übergabe“ Ihres Kindes und endet beim Abholen, wenn wir Ihnen Ihr Kind wieder „zurückgeben“. Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. Feste...) liegt die Aufsichtspflicht bei ihnen.

### **BEITRÄGE FÜR DEN KINDERGARTEN:**

Die Kindergartenbeiträge sind gestaffelt und für 12 Monate berechnet. Die Beiträge erhöhen sich ab 9/2023 und sind auf der Homepage des Marktes Reisbach einzusehen.

Öffnungszeiten: 7:15 – 16:30 Uhr

<b>Buchungszeit:</b>	<b>Kindergarten</b>
3 - 4 Stunden	55 € / monatlich
4 - 5 Stunden	61 € / monatlich
5 - 6 Stunden	68 € / monatlich
6 - 7 Stunden	75 € / monatlich
7 - 8 Stunden	83 € / monatlich
8 - 9 Stunden	92 € / monatlich

Der Beitrag wird monatlich im Voraus durch Bankeinzug erhoben.

Das Spiel-/Getränke- und Beschäftigungsgeld in Höhe von gesamt 10,00 € ist im jeweiligen Kindergarten-/Krippenbeitrag für alle Buchungszeiten gleich enthalten.

### **Geschwisterbeitrag:**

Ab dem 2. Kind ermäßigt sich der Krippenbeitrag bei den jeweils älteren Kindern um 50 %. Das Spiel- und Beschäftigungsgeld wird in voller Höhe erhoben. Beim Kindergartenbeitrag entfällt der Geschwisterbeitrag.

Für Kinder, die die Kindergärten des Marktes Reisbach besuchen, das 3. Lebensjahr aber noch nicht vollendet haben, muss der Krippenbeitrag entrichtet werden. Ab dem Monat des 3. Geburtstages wird im Kindergarten der niedrigere Kindergartenbeitrag angesetzt.

## **Beitragszuschuss durch den Freistaat Bayern und Bayerisches Krippengeld**

Der Freistaat Bayern weitet den Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit in Höhe von bis zu 100 € pro Kind und Monat aus. Jedoch gibt es eine Stichtagsregelung, die an das Kindergartenjahr gekoppelt ist. Der Zuschuss gilt ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind 3 Jahre alt wird, und wird bis zur Einschulung gezahlt.

### **Bayerisches Krippengeld:**

Zusätzlich zum Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit wird der Freistaat Bayern das Bayerische Krippengeld mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 einführen. Damit werden Eltern bereits ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes mit monatlich bis zu 100 Euro pro Kind bei den Elternbeiträgen für den Besuch einer nach dem BayKiBiG-geförderten Einrichtung oder Tagespflege entlastet, wenn sie diese tatsächlich tragen. Das Krippengeld wird nur an Eltern gezahlt, deren Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt.

Die Auszahlung des Krippengeldes erfolgt auf Antrag durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales direkt an die Antragsteller. Der Antrag samt Erläuterungen steht auf der Homepage des ZBFS unter [www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld](http://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld) zur Verfügung. Dort gibt es auch Antworten zu Fragen zum Krippengeld.

### **BUCHUNGSZEITEN - BUCHUNGSVERTRÄGE:**

Mit den Eltern werden Buchungsverträge geschlossen, in denen die tägliche Kindergartenbesuchszeit festgelegt wird.

Zu Beginn jedes neuen Kindergartenjahres (01.09.) ist generell eine Änderung der Buchungszeiten möglich. Eine Änderung zu einem anderen Zeitpunkt ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Eine Änderung muss mindestens vier Wochen vor Änderung beantragt werden.

### **BUSBEFÖRDERUNG:**

Wer sich für die Beförderung mit dem Bus zum Kindergarten entschieden hat, muss sein Kind pünktlich zur Bushaltestelle bringen und es dem Busbegleiter bzw. Kleinbusfahrer übergeben. Nach dem Kindergartenbesuch übergeben der Busbegleiter bzw. der Kleinbusfahrer die Kinder an eine der abholberechtigten Personen.

Kinder, die beim Eintreffen des Busses an der Haltestelle nicht abgeholt werden, bleiben im Bus sitzen und werden in den Kindergarten zurückgebracht. Ausnahmen können mit der Kindergartenleitung vereinbart werden.

Die Busbeförderung ist zurzeit noch unentgeltlich. Die genaue Ankunftszeit der Busse wird im August jedes Jahres im Bürgerbrief bekannt gegeben.

Während des eingeschränkten Dienstes und den Schulferien wird **keine** Busbeförderung angeboten.

### **DATENSCHUTZ:**

Genauere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage des Marktes Reisbach oder in unseren AGB.

### **ELTERN - KONTAKT:**

- ❖ Mittels Elternbriefe/Email, Elternabende und dem Elternbeirat wird die Kommunikation zwischen Kindergarten und Eltern verbessert.
- ❖ NEU ab Jan. 2023: Kindergarten-App Sdui (sichere digitale Elternkommunikation)
- ❖ Entwicklungsgespräche finden regelmäßig statt.
- ❖ Elterngespräche sind jederzeit nach Vereinbarung möglich.

### **ELTERNBEIRAT:**

Für jedes Kindergartenjahr wird ein neuer Elternbeirat in einer Elternversammlung gewählt. Er ist Vermittler zwischen Eltern, Leitung und dem Kindergartenträger und hat beratende Funktion bei wichtigen Entscheidungen.

### **INGESCHRÄNKTER DIENST:**

Während des eingeschränkten Dienstes fahren keine Kindergartenbusse. Ein Mittagessen wird angeboten.

Die Anmeldungen für die Teilnahme am eingeschränkten Dienst erhalten sie von uns zeitnah.

### **EINZUGSERMÄCHTIGUNG:**

Ab September - zu Beginn des Kindergartenjahres - wird der Kindergartenbeitrag/Essensgeld im monatlichen Rhythmus vom Konto abgebucht (sofern nicht bezuschusst). Dafür benötigen wir eine von den Eltern unterschriebene Einzugsermächtigung.

**Bitte nicht vergessen:** Änderungen der Bankverbindung sind uns sofort mitzuteilen.

Wer einen Antrag auf Kostenübernahme beim Jugendamt stellt, muss trotzdem eine Abbuchungsermächtigung erteilen.

Bei Genehmigung des Antrages werden die bereits gezahlten Beiträge umgehend zurückerstattet.

### **ENTSCULDIGUNGEN:**

Sollte Ihr Kind einmal „schwänzen“ wollen oder krank sein, geben Sie uns bitte telefonisch Bescheid, dass Ihr Kind nicht in den Kindergarten kommt. Unsere Telefonnummer ist 08734/939063. Wenn wir nicht gleich an den Apparat gehen, sprechen Sie uns einfach auf unseren Anrufbeantworter, wir hören diesen regelmäßig ab. Krankmeldungen können ab Januar 2023 über die neue Kindergarten-App Sdui geschickt werden.

### **INGEWÖHNUNG:**

Mit dem Eintritt in den Kindergarten beginnt ein neuer Lebensabschnitt für Eltern und Kinder.

Nach der Vertragsunterzeichnung laden wir alle Kinder mit ihren Eltern vor dem Start zu einem Schnuppertag (ca. 2h) ein. An diesem Tag steht das gegenseitige Kennenlernen im Vordergrund.

Wenn es dann richtig losgeht, gestalten wir mit jedem Kind individuell die Eingewöhnungsphase, d.h. in Absprache mit den Eltern bleibt das Kind anfangs nur kurze Zeit alleine im Kindergarten oder die Eltern bleiben die ersten Tage noch bis zum Morgenkreis mit dabei. Trotzdem verläuft nicht jeder Einstieg ohne Tränen. Um auf jedes Kind eingehen zu können, nehmen wir die Kinder gestaffelt in unserer Einrichtung auf.

### **FERIEN:**

Unser Kindergarten ist während des Jahres an höchstens 30 Tagen ganztägig geschlossen. Spätestens November/Dezember erhalten Sie den Ferienplan für das folgende Kalenderjahr.

### **GEBURTSTAGE:**

In den Kindergartengruppen wird der Geburtstag jedes Kindes gefeiert. Bitte sprechen Sie mit dem Gruppenpersonal den Termin für die Feier und was mitgebracht werden kann ab. Bitte keine Päckchen mit Süßigkeiten mitbringen!

### **GETRÄNKE:**

Es gibt im Kindergarten Mineralwasser und verschiedene Sorten Tee. Die Kinder dürfen davon zu jeder Zeit so viel trinken wie sie wollen. Deshalb brauchen die Kinder **keine** Getränke mitnehmen! (Getränkogeld ist im Kindergartenbeitrag enthalten)

### **GEWICHT:**

2mal jährlich erhalten Sie von uns ein Formular, mit dem wir das aktuelle Gewicht Ihres Kindes abfragen. Dies ist wichtig, um im Rahmen einer etwaigen Notfallversorgung durch den Notarzt die Dosierung notwendiger Medikamente schnell zu bestimmen. Die Angaben hierzu sind freiwillig.

### **HAARIGE ZEITEN – LÄUSE IM KINDERGARTEN:**

Es kann jeden treffen! Sollten Sie bemerken, dass Ihr Kind Läuse oder Nissen hat, müssen Sie den Kindergarten umgehend informieren. Ihr Kind darf erst wieder in den Kindergarten, wenn es keine Nissen mehr hat und der Kinderarzt dies mit einem ärztlichen Attest bestätigt. Eine Behandlung mit einem geeigneten Mittel ist unbedingt erforderlich. Beratung erhält man in der Apotheke

### **HAFTUNG:**

Für mitgebrachte Spielsachen, Freundebücher, Schmuck und andere privaten Dinge übernimmt der Kindergarten keine Haftung.

### **HANDSCHUHE:**

Bitte geben sie den Kindern soweit als möglich keine Fingerhandschuhe mit. Nur wenn die Kinder diese selbstständig an- und ausziehen können.

### **HAUSSCHUHE:**

Kinder sollten Hausschuhe haben, mit denen sie sich gut bewegen können und die der aktuellen Fußgröße entsprechen. Bitte kennzeichnen Sie die Hausschuhe mit dem Namen des Kindes.

### **JAHRESKREIS:**

Wir orientieren uns in unserer pädagogischen Arbeit am religiösen Jahreskreis und an den Jahreszeiten.

### **KLEIDUNG:**

Die Kinder sollten bequeme und der Jahreszeit angepasste Kleidung tragen. Bei Anoraks und Sweatshirts bitte Zugkordeln entfernen (Unfallgefahr). Wir bitten im Winter jeden Tag einen Schneeanzug mitzubringen. Ansonsten kleiden Sie Ihr Kind immer so, dass es uns möglich ist mit den Kindern längere Zeit im Freien zu verbringen, außerdem sollen die Kinder jederzeit Matschhosen und Gummistiefel im Kindergarten haben.

### **KRANKHEIT:**

Kinder haben das Recht bei Krankheit zu Hause zu bleiben. Wenn Ihr Kind wegen Krankheit zu Hause bleibt, benachrichtigen Sie uns bitte gleich am ersten Tag der Erkrankung. Wir behalten uns vor, Sie zu informieren, wenn Ihr Kind aufgrund einer Erkrankung nicht mehr in der Einrichtung bleiben kann. In diesem Fall muss das Kind umgehend abgeholt werden.

**Wichtig:** Ansteckende Krankheiten sind meldepflichtig und müssen deshalb **sofort** der Kindergartenleitung mitgeteilt werden.

### **KUSCHELTIERE:**

Kuscheltiere sind für manche Kinder sehr wichtig um in den Kindergarten zu kommen. Wir werden im Laufe der Zeit die Kuscheltiere langsam vom Zimmer in die Garderobe wandern lassen.

### **MITTAGESSEN:**

Eltern haben die Möglichkeit bei einer Buchungszeit von 5 – 6 Stunden für ihr Kind ein Mittagessen im Kindergarten zu buchen. Ab einer Buchungszeit von 6 – 7 Stunden ist das Mittagessen grundsätzlich verpflichtend. Das Mittagessen muss wöchentlich immer montags bis spätestens 08:30 Uhr im Kindergarten bestellt werden.

Die Kosten hierfür betragen 2,80 € pro Essen.

### **MEDIKAMENTE:**

Wir dürfen grundsätzlich keine Medikamente verabreichen. Nur bei chronisch-kranken Kindern können wir im Einzelfall, durch eine entsprechende schriftliche Regelung, durch den behandelnden Arzt, eine Ausnahme machen.

### **MÜLL:**

Geben Sie die Pause bitte in verschließbaren Behältern mit. Vermeiden Sie so unnötigen Abfall, da dieser Ihrem Kind wieder nach Hause mitgegeben wird.

### **NOTFALLNUMMERN:**

Bitte immer die aktuellen Notfallnummern und Adressenänderungen umgehend dem Kindergarten mitteilen!

### **ÖFFNUNGSZEITEN:**

Unsere Einrichtung ist Montag bis Freitag von 07:15 Uhr (Frühdienst) bis 16.30 Uhr geöffnet. Eine Anmeldung zum Frühdienst ist erforderlich.

### **PAUSE:**

Kinder sollten ein abwechslungsreiches und gesundes Pausenbrot mitbringen. Süßigkeiten sind nicht verboten, aber bitte nur in kleinen Mengen und wenn möglich nicht jeden Tag mitgeben.

### **PARKEN:**

Parken Sie bitte in den zwei gegenüberliegenden Parkreihen, die für den Kindergarten vorgesehen sind. Vermeiden Sie das Parken auf den für das Rathaus und Rathauspersonal vorgesehen Parkplätzen. Zusätzliche Parkmöglichkeiten sind „Am Bründl“ gegeben.

Benutzen Sie mit Ihrem Kind die angelegten Fußwege zum Kindergarten, um Unfälle zu vermeiden.

### **REGELMÄßIGKEIT:**

Ihr Kind sollte die Einrichtung regelmäßig besuchen. Nur dann wird es sich wohlfühlen und wir können unserem pädagogischen Auftrag gerecht werden.

### **SONNENSCHUTZ:**

Bei sonnigem Wetter müssen alle Kinder eine Kopfbedeckung haben und morgens, wenn sie in den Kindergarten kommen, eingecremt sein.

### **TRÄGER:**

Träger unserer Einrichtung ist der Markt Reisbach, vertreten durch Erster Bürgermeister Rolf Holzleitner, Landauer Straße 18, 94419 Reisbach, Tel.: 08734/490.

### **TÜR- UND ANGELGESPRÄCHE:**

Wir hoffen sehr, dass zwischen Ihnen und uns ein gutes vertrauensvolles Verhältnis entsteht und somit ein guter Informationsaustausch über Ihr Kind stattfinden kann.

Es ist uns wichtig zu wissen, wenn Ihr Kind Schönes, Aufregendes oder Trauriges erlebt hat. Solche emotionalen Erlebnisse wirken sich sehr oft auch im Kindergarten aus. Erzählt Ihr Kind etwas aus dem Kindergarten was Sie beschäftigt oder mit dem Sie nichts anfangen können, dann kommen Sie auf uns zu. Der Kindergarten tag Ihres Kindes soll kein Geheimnis sein.

### **TURNEN:**

Die Kinder bekommen vom Kindergarten einen Turnbeutel gestellt. Sie sollten leichte rutschfeste Turnschuhe, T-Shirt, leichte Turnhose oder Jogginganzug mitbringen.

Bitte alles mit Namen des Kindes versehen und von Zeit zu Zeit zum Waschen mit nach Hause nehmen.

### **UNFÄLLE**

Auf dem Weg zum Kindergarten und vom Kindergarten nach Hause sowie während des Kindergarten aufenthalts hat Ihr Kind Versicherungsschutz durch die Gemeindeunfallversicherung.

Sollte sich ihr Kind auf dem Weg zum Kindergarten oder nach Hause verletzen, teilen Sie uns das bitte umgehend mit.

### **VERABSCHIEDEN:**

Die Kinder müssen sich beim Heimgehen vom Gruppenpersonal persönlich verabschieden.

### **WECHSELWÄSCHE:**

Jedem Kind kann mal ein Malheur passieren, daher bitten wir alle Eltern für ihr Kind passende Wechselwäsche an den Garderobenplatz zu hängen und regelmäßig zu kontrollieren.

### **ZECKEN:**

Sollten wir bei Ihrem Kind eine Zecke entdecken, werden Sie umgehend von uns informiert. Das Entfernen der Zecke liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.

### **ZUSAMMENARBEIT:**

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist nicht nur von uns gewünscht, sie ist absolut erforderlich und wichtig für die gemeinsame Förderung und Begleitung eines jeden Kindes. Eltern sind Spezialisten ihrer Kinder und durch ihr Wissen und den täglichen Umgang mit ihrem Kind steuern sie wichtige Informationen zu unserer Arbeit bei. So ist eine erfolgreiche Förderung der Kinder nur möglich, wenn die Beziehung zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern offen, vertrauensvoll und respektvoll stattfindet. Wir wünschen uns gegenseitige Offenheit, Vertrauen, Respekt, Verständnis, einen regelmäßigen Austausch und Unterstützung bei der Erreichung unserer pädagogischen Ziele sowie gemeinsamen Aktivitäten.

Wir freuen uns auf ein vertrauensvolles Miteinander.

**Ihr Kindergartenteam**

#### **Konfuzius sagt:**

Erzähle es mir – und ich werde es vergessen.  
Zeige es mir - und ich werde mich erinnern.  
Lass es mich tun – und ich werde es behalten.